

Informationen zur Abfrage von Migrationshintergrund

Wir möchten den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst erhöhen. Daher laden wir bei einer ausreichenden Anzahl entsprechender Bewerbungen Personen mit Migrationshintergrund bei Erfüllung der Mindestnotenvoraussetzungen gemäß ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung (Anteil 2022: 37,7 %) ein und berücksichtigen diese bei Einstellungen unter Beachtung des Grundsatzes der Bestenauslese in besonderem Maße.

Zu diesem Zweck möchten wir von Ihnen Daten zu einem Migrationshintergrund erfragen.

Eine Person verfügt über einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nicht hatte. Bei diesen Daten handelt es sich um besondere personenbezogene Daten. Ihre vorherige ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ist somit erforderlich. Mit dem Hinweis zu einem Migrationshintergrund willigen Sie in eine entsprechende Datenerhebung ein.

Die Beantwortung der Frage ist selbstverständlich freiwillig, Ihnen erwachsen keine Nachteile auf Grund einer Angabe oder einer fehlenden Angabe. Mit der Angabe helfen Sie uns, die oben genannten Ziele umzusetzen. Mehr Informationen finden Sie auf der Website der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration:

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipation-in-der-migrationsgesellschaft/>

Ihre Einwilligung kann jederzeit bei der ausschreibenden Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. In diesem Falle werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung schriftlich oder elektronisch bestätigt. Die Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig (§ 8 PartMigG)

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PartMigGBEpP8>